

## **Richtlinien zur Wahl der Weinmajestäten der VG Wörrstadt**

### **1. Wahlzeit und -dauer**

Der Ausschuss Tourismus, Kultur und Zukunftsentwicklung der VG Wörrstadt wählt jedes Jahr eine Weinkönigin bzw. einen Weinkönig sowie eine Weinprinzessin bzw. einen Weinprinzen. Letztere vertreten die Weinkönigin/den Weinkönig, falls diese/r verhindert ist.

Die Wahldauer beträgt jeweils ein Jahr und beginnt am Eröffnungstag des Weinfestes. Eine Wiederwahl für maximal ein weiteres Jahr ist möglich.

### **2. Voraussetzungen**

Die Bewerber/-innen müssen in der VG Wörrstadt wohnen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und sollten ledig sein.

### **3. Auswahlverfahren**

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich im Nachrichtenblatt der VG Wörrstadt. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. Januar des jeweiligen Wahljahres. Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen.

Die Bewerbungen werden den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Frühjahrssitzung zugeschickt. Die Wahl erfolgt nach dem am 07.07.2016 beschlossenen Wahlverfahren. Die Stimmenauszählung findet öffentlich statt. Die neuen Majestäten werden der Öffentlichkeit im Nachrichtenblatt vorgestellt.

### **4. Auswahlkriterien**

Die Bewerber/-innen sollen über solides Grundwissen in Sachen Wein, Weinanbau und Heimatkunde verfügen, das sie bei der Wahl-Ausschusssitzung vor dem Ausschuss nachweisen sollen.

Zur Vorbereitung auf die Wahlveranstaltung erhalten die Bewerber/-innen von der Verwaltung einen entsprechenden Fragenkatalog, aus dessen Pool auch der Großteil der Fragen ausgewählt wird.

Die Bewerber/-innen sollen außerdem über ein sicheres und verbindliches Auftreten verfügen.

### **5. Ausstattung**

Die Weinmajestäten erhalten einen Zuschuss in Höhe von je 610,- Euro für die Anschaffung einer entsprechenden Bekleidung. Für die Dauer der Amtszeit werden der Weinkönigin und Weinprinzessin ein Diadem als Kopfschmuck sowie eine Amtsschärpe zur Verfügung gestellt. Sollten ein Weinkönig oder Weinprinz gewählt werden, wird diesen ebenfalls eine Amtsschärpe zur Verfügung gestellt und außerdem ein Amtszepter. Außerdem erhalten alle Weinmajestäten einen Weinpokal mit Gravur, den sie nach der Amtszeit als Andenken behalten können.

Zur Erhöhung der Werbewirksamkeit der Majestäten werden entsprechende Autogrammkarten zur Verfügung gestellt.

## **6. Rhetorikseminar**

Die VG Wörrstadt ist bemüht, den gewählten Majestäten zur Vorbereitung auf ihre Amtszeit ein spezielles Rhetorikseminar bei Rheinhessenwein zu ermöglichen.

## **7. Farb- und Stilberatung**

Zur Vorbereitung auf die öffentlichen Auftritte erhalten die gewählten Majestäten eine qualifizierte Farb- und Stilberatung.

## **8. Krönungszeremonie**

Die Krönung der Majestäten erfolgt während der Eröffnungsfeier des Weinfestes durch den Bürgermeister der VG Wörrstadt.

## **9. Einsatz der Weinmajestäten**

Neben den Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Wörrstadt und ihrer Ortsgemeinden/Stadt stehen die Weinmajestäten auch für Einsätze bei den Winzern, Interessengruppen und Vereinen innerhalb der VG Wörrstadt zur Verfügung.

Unsere Weinmajestäten besuchen darüber hinaus Veranstaltungen anderer Städte und Gemeinden, die mit dem Thema „Wein“ zusammenhängen und öffentliche Veranstaltungen sind (Weinfeste, Kerben etc.). Der Einsatzradius ist grundsätzlich im Gebiet von Rheinhessen und sollte nur in wenigen Ausnahmefällen darüber hinaus gehen.

Nicht besucht werden Veranstaltungen politischer Parteien, Wählergruppen o.ä. Auch Veranstaltungen anderer Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden, die keinerlei Bezug zum Thema Wein haben und eher „interner“ Natur sind (wie z.B. der Neujahrsempfang der Stadt Oppenheim), werden nicht von unseren Weinmajestäten besucht.

## **10. Aufwandsentschädigung**

Jeder beabsichtigte Einsatz der Weinmajestäten ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung im Vorfeld schriftlich zu beantragen. Für jeden Einsatz einer Weinmajestät ist vom Veranstalter eine Kostenerstattung von 35,- Euro an die VG Wörrstadt zu überweisen.

Die Weinmajestäten erhalten je Auftrittstag von der VG Wörrstadt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,- Euro sowie die angefallenen Fahrtkosten (Entfernungskilometer à 0,25 Euro) ausgezahlt.

## **11. Betreuung**

Den Weinmajestäten wird für die Dauer des VG-Weinfestes eine Betreuungsperson aus den Reihen der scheidenden Majestäten, der Beigeordneten bzw. des Rates zur Verfügung gestellt.

## **12. Dank**

Die ausscheidenden Majestäten erhalten als Dank für die geleistete Arbeit einen Anerkennungsbetrag von 300,- Euro für eine Reise nach Berlin.

Wörrstadt, den 05.11.2019